

Martin Eichtinger  
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-**2035/A-5/446-2022**

Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24.5.2022

LR-EM-W-577/024-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2035/A-5/446-2022 betreffend **„Medienberichte zum Wohnungsbestand der „die EIGENTUM“ in Niederösterreich“** vom 12.4.2022 teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der letzte uneingeschränkte Bestätigungs- und Gebarungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2011 erteilt. Darauf basiert auch die Grundlage für die Berechnung der endgültigen Geldleistung (vgl. § 36 WGG). In Niederösterreich verfügte die „die EIGENTUM“ im Jahr 2011 über keine Verwaltungs- bzw. Bestandseinheiten und auch keine Liegenschaften.

Zu Frage 2:

Der zum Zeitpunkt der Entziehung der Gemeinnützigkeit vorliegende letzte Prüfbericht des Revisionsverbandes ist jener für das Jahr 2013, datiert mit 21.7.2015. Im Prüfbericht sind keine Verwaltungseinheiten in Niederösterreich ausgewiesen, die zur Vermietung bereitgestellt sind oder vermietet werden. Es wurde aber im Berichtsjahr 2013 eine Liegenschaft (zur Bebauung) in Klosterneuburg, Martinstraße erworben.

Danach konnte keine Prüfung mehr abgeschlossen werden, zumal mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom 15.02.2016, rechtskräftig mit 07.06.2016, das Aufsichtsrecht und damit auch die Tätigkeit des Revisionsverbandes endete.

Zu Frage 3:

Freifinanzierte Objekte werden idR als Eigentumswohnungen sofort nach Fertigstellung abverkauft und scheinen somit in der Bilanz im Aktivvermögen nicht mehr auf.

Mit besten Grüßen

Martin Eichinger eh.  
Landesrat